

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 62.

Halle, Donnerstag den 15. März
Hierzu eine Beilage.

1855.

Deutschland.

Berlin, d. 13. März. In einigen Blättern geschieht einer österreichischen Depesche vom 28. Febr., welche an die Regierungen der deutschen Staaten ergangen sein soll, mehrfacher Erwähnung. Ob sich überhaupt bewahrheitet, daß eine solche Depesche vom österreichischen Kabinet ausgegangen ist, soll dahin gestellt bleiben; was aber verschiedene Momente in derselben betrifft, so wird diesen Angaben hier von unterrichteter Seite widersprochen. So soll von Preußen aus nach der Depesche ein Antrag gestellt worden sein, daß die Bundesfestungen Bandau, Rastatt, Mainz und Luremburg in vollständigen Kriegszustand gesetzt werden sollen. Dagegen wird hier versichert, daß ein solcher Antrag von Preußen nicht gestellt worden ist, und auch nicht die Absicht vorliegt, daß ein solcher gestellt werden wird. Dasselbe gilt von der Behauptung, daß von Preußen verlangt worden sei, die Bundes-Contingente auf Bundesgebiet aufzustellen. Was die Armirung der Festungen gegen Frankreich hin betrifft, die von Preußen beantragt sein soll, so würde dies ein ganz bestimmtes offensives Vorgehen gegen Frankreich sein. Nach der bisher von Preußen befolgten Politik beabsichtigt aber das hiesige Kabinet sich keineswegs gegen Frankreich zu wenden, wie überhaupt das Vorhandensein einer feindseligen Gesinnung gegen Frankreich in Abrede gestellt wird.

Der evangelische Ober-Kirchenrath geht mit der Absicht um, die großen Arbeitsstätten, auf welchen viel Arbeiter beschäftigt sind, einer kirchlichen Controlle zu unterwerfen und dadurch auf das kirchliche Leben der arbeitenden Klassen einzuwirken.

Der Zeitpunkt, wo der Bau der festen Brücke über den Rhein bei Köln begonnen werden soll, ist nach den jüngsten Bestimmungen auf den 15. Mai angesetzt worden. Der Bau der Brücke wird ungefähr 4 Jahre in Anspruch nehmen und wird in dieser Zeit die Schiffbrücke zwischen Köln und Deutz aufgestellt bleiben.

Die kaiserliche russische Regierung hat sich damit einverstanden erklärt, daß die diesseits von Königsberg zur russischen Grenze in der Richtung auf St. Petersburg zu führende Eisenbahn bei Eydtkuhnen die Grenze überschreite und von diesem Punkte aus mit der St. Petersburg-Warschauer Eisenbahn in Verbindung gesetzt werde. In Bezug auf die Strecke dieser Eisenbahn zwischen Dinaburg und Wialystock ist der russischen Regierung der Wunsch ausgedrückt worden, die Bahn von Dinaburg ab so viel als möglich dem Grenzübergangspunkte bei Eydtkuhnen anzunähern, und demgemäß dieselbe nicht über Wilna, wie bisher projectirt worden, sondern über Kowno und, wenn thunlich, der Grenze noch näher zu führen.

Berlin, d. 13. März. Se. Majestät der König haben geruht: Den Staats-Anwalt Gropius zu Breslau zum Ober-Staatsanwalt bei dem Appellationsgericht in Naumburg zu ernennen.

[Die zweite Kammer] erledigte gestern die Etats der Post-, Gesellschafungs-, Zeitungs- und Telegraphen-Verwaltung, ferner der Porcellan- und Gesundheits-Geschirre-Manufactur und endlich für Berg-, Hüten- und Salinenwesen und ertheilte den von der Regierung aufgestellten Sätzen ihre Genehmigung. Pflanz trat die Kammer in Beratung der Jagdpolizei-Gesetz-Vorlage ein. Dr. v. Mantuffel II. verteidigte die Vorlage. Er wies auf die Einführung des Gesetzes vom 31. October 1848 und verwies bei der Einwirkung der Gesetzgebung von dem genannten Jahre und dem Satz jener Gesetz unter dem Einfluß revolutionärer Strömungen. Der Redner wies auf die nächste Folge des Jagdgesetzes, auf die Verurteilung des Ministeriums Brandenburg hin, welches den Weg der Reform beschritten und auf diesem Wege der Jagdgesetzgebung durch das Gesetz vom 7. März 1850 einen gewissen Abschluß gegeben habe. Allein auch dieses Gesetz sei nicht ganz zureichend. Man habe übersehen, daß durch das Gesetz von dem Jahre 1848 das Jagdrecht auf fremdem Boden aufgehoben und für ewige Zeit die Erwerbung des Jagdrechts auf fremdem Boden unmöglich gemacht worden sei. Das gegenwärtige Gesetz stelle diesen Mangel wieder her. Der Redner legt gerade auf diese beiden Punkte den meisten Werth und hofft, bei der Spezialdebatte noch näher darauf zurückzukommen. Das Gesetz von 1850 habe sich nicht bewährt, indem es in Bezug auf Umfang der Jagdgebiete, Beibehaltung der Communen u. s. w., die thätigsten Verdienste auf dem linken Rheinufer in Verbindung gebracht habe, mit jenen entgegengesetzten der übrigen Provinzen. Auch

in dieser Beziehung habe die Vorlage Mängel auszugleichen. Außerdem habe die Staatserweiterung auch das Beharren gehabt, durch die Vorlage die in Bezug der Entschärfungen der Jagdberechtigten vorhandenen Härten der früheren Gesetzgebung zu mildern. Dem Amendement, welche dem Redner bis jetzt bekannt geworden, könne die Regierung nicht zustimmen, und es werde sich darum handeln, zu erfahren, ob das hohe Haus die Regierung in dem von ihr angebotenen Wege, den wirthlichen Zuständen im Lande angemessenen Bestimmungen Gesetz zu verschaffen und Ungerechtigkeiten auszugleichen, unterstützen werde. In diesem Sinne empfiehlt der Redner eine möglichst unveränderte Annahme der Regierungsvorlage. Bei der Spezial-Debatte wird zunächst der Art. 1 angenommen. Bei der Abstimmung über Art. 2, welcher die Jagdberechtigung betrifft, wird das Amendement des Hrn. v. Arnim (Neu-Stein) also laudend: „Jeder Besitzer eines Gutes, welches bis zur Verkündung des Gesetzes vom 31. October 1848 zur Jagd berechtigt war, ist zur selbstständigen Ausübung des Jagdrechts auf allen zu diesem Gure gehörigen Grundstücken, ohne Unterschied der Größe und Lage;“ bei Zählung mit 148 gegen 128 Stimmen angenommen. Ebenso wird der übrige Theil des Artikels ohne Debatte angenommen. Art. 3 will die §§. 4 — 7 des Gesetzes von 1850 aufheben. Hierzu haben die Hrn. v. Rinde und Genossen wie v. Fock Amendements gestellt, welche dieselben verteidigen und Dr. v. Mantuffel II. bekämpft. Die Amendements hielten er gehen davon aus, daß jeder Eigentümer auf seinem Grund und Boden müsse nach Belieben schalten und walten können, und daß keine Veranlassung vorliegt, die Besitzer geschlossener Höfe unter 300 Morgen, wider ihren Willen zu zwingen, Fremden die Ausübung der Jagd zu überlassen. Die Amendements werden abgelehnt und die Vorlage angenommen. Die Diskussion wird vertagt. Der Präsident erklärt auf dieselbe Anfragen seine freilich nur subjektive Meinung, daß die Kammer bis zu Ostern mit den zu erledigenden Geschäften nicht fertig werden könne.

Eine neue Petition aus Elbing verspricht eine lebhaftere Erörterung in der zweiten Kammer herbeizuführen. Der Thierarzt Schmadt zu Elbing nimmt von der Persönlichkeit und dem Charakter des Redacteurs der „Patr. Ztg.“ zu Minden, C. Lindenberg, Veranlassung, auf die von den Behörden bei Concessionsertheilungen befolgte Praxis hinzuweisen und beantragt eine Einwirkung der Kammern auf das Verfahren der Regierung in diesen Beziehungen. Er vergleicht die Antecedenten des Lindenberg, welchem die Concession zum Zeitungs-Verkauf ertheilt ist, mit der unbefristeten Unbefristetheit von Born, van Riesen und Kavelau in Elbing, denen die Concession verweigert worden. Die Commission, deren Berichterstatter in dieser Sache Hr. v. Rinde ist, hat mit 12 gegen 5 Stimmen die Ueberweisung der Beschwerde an das Ministerium beschloffen. Der Petitionsbericht enthält Details über den Redacteur der „Patr. Ztg.“, welche ohne die einem Abgeordneten bewohnende Unverantwortlichkeit zu reproduciren bedenklich sein würden. (M. 3.)

Der Prinz Friedrich Wilhelm (Sohn des Prinzen von Preußen) ist heute früh über Weimar nach Koblenz abgereist. Se. Königl. Hoheit gedenkt am 24. oder 25. von Koblenz wieder hier einzutreffen.

Von den Thüringischen Staaten ist als Kommandeur der aus ihnen zu bildenden Reserve-Infanterie-division des 10. Bundes-Armee-corps der Prinz Bernhard von Sachsen-Weimar, vormals Gouverneur der Niederländischen Besitzungen in Ostindien, gewählt.

Am Sonnabend 6 1/2 Uhr Nachmittags sind der Prinz Karl von Preußen und die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwern in Petersburg eingetroffen. Der Kaiser Alexander und der Großfürst Konstantin nebst Gemahlin empfangen, wie der „N. Pr. Z.“ telegraphirt wird, die Ankommenenden in preussischer Uniform am dem Bahnhofe der Gathäiner Eisenbahn.

Aus hiesigen Mittheilungen über die letzten Augenblicke des Kaisers Nikolaus entnehmen wir noch, daß der Czar seinen nahen Tod selbst nach Moskau und Warschau telegraphiren ließ und hierauf das Ceremoniell seines Leichenbegängnisses festsetzte. Während dessen meldete man ihm, daß der Sohn des Fürsten Menschikoff angekommen sei mit Briefen der jungen Großfürstinnen aus Sebastopol. Aber er wollte keine Kenntniß mehr davon nehmen. „Das würde mich wieder auf die Erde zurückführen“, sagte er. Als nach erfolgtem Tode des Czaren die Kaiserin die Trauerbereitschaft dem Könige von Preußen nach Berlin telegraphirte, sandte dieser sogleich eine Depesche zurück, welche nichts enthielt, als die Worte der Offenbarung St. Johannis: „Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben.“

Wien, d. 13. März. Die heutige „Wiener Zeitung“ bringt die Ernennung des Herrn von Bruck zum Finanzminister. — Die Hoftrauer für Don Carlos ist auf 10 Tage angeordnet.

Orientalische Angelegenheiten.

Den neuesten Mittheilungen aus Wien zufolge sollten die Friedens-Conferenzen heute (Mittwoch) dort eröffnet werden.

Vom Kriegsschauplatz.

Aus Balaklava schreibt man der „K. Z.“, daß seit Eintritt der milden Witterung in sämmtlichen Lagern Alles besser gehe, daß die Krankheiten sämmtliche Lager verlassen und nur noch das Fieber zurückgeblieben sei. Bei den besseren Wegen war es leicht, die Truppen mit Kleidungsstücken und Lebensmitteln zu versorgen und endlich auch die hölzernen Häuser in größerer Anzahl aufzurichten. Die Nationen sind schnell gewachsen, und in allen Theilen des Lagers schweigt man in frischem Fleisch, Reis, Erbsen, Bohnen &c. Nur am Brod fehlt es noch. Ein französischer Bäcker, der dort einen Ofen aufschlug, lieferte täglich 1000 Laib; doch kostete der Laib, der in Deutschland 2 Sgr. kosten würde, hier 20 Sgr. Bei der besseren Kost geht auch die Arbeit besser von Statten.

Die französische Militär-Intendantur verfügt gegenwärtig zu Konstantinopel über zwölf Hospitäler, welche 13,000 Betten aufnehmen können. Die Hospitäler von Nagara und Gallipolis sind in jener Zahl nicht mit inbegriffen. Mehrere Hundert kranke und auf dem Wege der Genesung befindliche Franzosen sind nach Marseille und Toulon gefandt worden. 5 bis 600 Engländer hat man nach Smyrna gebracht, wo sie ein vollkommen gutes Unterkommen gefunden haben und bereits die heilsamen Wirkungen des Klima's zu verspüren anfangen. Es ist ferner die Rede davon, invalide Engländer des Luftwechsels wegen nach der Insel Ghios zu senden. Die Oberin der französischen Nonnen aus jener Insel hat dem englischen Botschafter zu wissen gethan, daß sie und ihre Gefährtinnen bereit seien, sich der Pflege aller Kranken zu widmen.

Der „N. Preuss. Ztg.“ wird aus Wien vom 11. März geschrieben: Die abenteuerliche telegraphische Depesche aus Kischeneff in einigen unserer gestrigen Abendblätter über einen angeblichen russischen Armeebefehl vom 3. d., nach welchem österreichische Truppen im westlichen Bessarabien einrücken sollten, scheint trotz der gemeldeten Details, z. B. von dem Auftrage an die Bevölkerung, diese Truppen gut zu empfangen, auf einem argen Mißverständnis oder auf einer verheerenden Mystifikation zu beruhen. Die Depesche kommt aus einem in Czernowitz (Hauptstadt der österreichischen Provinz Bukowina) etablirten Privatbureau für telegraphische Mittheilungen her, hat also lediglich den Charakter eines Privatberichtes. Verlässlichen Erkundigungen zufolge sind hier zur Stunde nicht nur keine amtlichen Berichte eingelaufen, durch welche die fragliche Nachricht oder etwas dergleichen bestätigt, modificirt oder auch nur ein ähnlicher Vorfall in Aussicht gestellt würde; sondern es liegen auch von den diesseitigen Grenzen durchaus keine Meldungen vor, die zu einem solchen Armeebefehl des russischen Kommandirenden in Bessarabien möglicher Weise hätten Anlaß geben können. So weit man die Sache hier zu beurtheilen im Stande ist, läßt sich nur eine Verwechslung oder gänzliche Täuschung voraussetzen; höchstens könnte richtig sein, daß etwa ein Armeebefehl in Kischeneff ergangen ist, durch den die Bevölkerung in Kenntniß gesetzt wird: es würden die Magazine, vielleicht auch das Hauptquartier auf das linke Ufer des Dniester verlegt werden und die Festung Chotin würde eine Garnison erhalten.

Rußland und Polen.

Petersburg, d. 7. März. Durch Tagesbefehl Kaiser Alexanders vom 4. März wird Fürst Menschikoff wegen zerrütteter Gesundheit der Aemter als Oberbefehlshaber der Land- und Seetruppen in der Krim, Chef des Marineabtes, General-Gouverneur von Finnland, mit Belassung bei dem Range des General-Adjutanten und Reichsrathes — einem Ruheposten — entbunden. An seiner Stelle ist der Oberbefehlshaber der Süd-Armee, Fürst Gortschakoff, zum Befehlshaber der Land- und Seetruppen, jedoch mit Belassung bei dem Oberbefehl über die Süd-Armee, ernannt. Unter seinem Befehle ist zum Kommando der Süd-Armee der Commandeur des 5. Armeecorps, General Lüderz, ernannt.

Nach Privatberichten der „Independance“ werden die Vertheidigungsmaßregeln an allen Küstenpunkten des finnischen Meeresbusens im ausgedehntesten Maßstabe betrieben. Man hat insbesondere sein Augenmerk darauf gerichtet, die Einfahrt in die Häfen fremder Kriegsschiffe unmöglich zu machen, indem man das Fahrwasser durch Versenkung von Materialien jeder Art verengte. Auch sollen in allen Häfen unterseeische Minen angebracht sein, die auf ein Signal hin in bestimmten Momenten explodiren. Die ganze Küste, von Wiborg bis nach Torneo hin, ist in tüchtigen Vertheidigungsstand gesetzt.

Frankreich.

Paris, d. 12. März. Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht Nachrichten aus der Krim bis zum 4. März. Seit den letzten Nachrichten hatte sich nichts von Wichtigkeit ereignet. Alle in Umlauf gesetzten nachtheiligen Gerüchte erklärt das amtliche Blatt für falsch und hebt namentlich hervor, wie auch die „Times“ gewis, für einen französischen General beleidigenden Angaben ihre Spalten geöffnet habe. (Es bezieht sich dies darauf, daß verschiedene Korrespondenzen in englischen Blättern eines Gerüchtes Erwähnung gethan haben, welchem zufolge eine landesverrätherische Korrespondenz des Generals Forey mit dem Feinde entdeckt worden wäre.) Zenes Gerüchte, sagt der „Moniteur“, sei nicht nur falsch, sondern auch seinem In-

halte nach durchaus unwahrscheinlich. — Der „Moniteur“ enthält ferner ein Dekret, welches bestimmt, daß auf der Krondomaine zu Vincennes und Besinet zwei Asyle oder Zufluchtsstätten für in der Genesung von Krankheiten begriffene oder bei ihrer Arbeit verkrüppelte Arbeiter errichtet werden sollen. Es werden jedoch nur solche Arbeiter aufgenommen, die entweder, als sie krank oder verkrüppelt wurden, bei öffentlichen Bauten beschäftigt waren, oder deren Brodgeber auf die Asyle abonnirt haben, oder die einer auf die Asyle abonnirten gegenseitigen Hülfsgesellschaft angehören. Die Aufnahme kann eine vorübergehende oder lebenslängliche sein. Die Zusassen des Asyls können zu leichten Arbeiten, wozu sie sich eignen, verwendet werden. Der Arbeiter, welcher zur Aufnahme in ein Asyl berechtigt ist, jedoch lieber bei seiner Familie bleiben will, kann eine monatliche oder jährliche Geldunterstützung empfangen. Zur Dotation der Asyle wird, abgesehen von den schon erwähnten Abonnements, ein Prozent des Budgetes aller in Paris und der Umgegend ausgeschriebenen und zugeschlagenen öffentlichen Bauten erhoben. — Der „Moniteur“ bringt auch einen vom 28. Febr. datirten ausführlichen Bericht des Staats-Ministers über den jetzigen Stand der Arbeiten zur Verbindung der Tuilerien mit dem Louvre, die bereits sehr weit vorgeschritten sind und im Laufe dieses Jahres bis auf die innere Ausschmückung beendigt sein werden. Die bisher für den Bau in den drei Jahren 1852 — 1854 stattgehabten Ausgaben betragen 18,797,763 Frs., wovon nahe an 12 Millionen bloß auf 1854 kommen. Die bis zur Vollendung noch zu machenden Ausgaben veranschlagt der Bericht auf 10,860,000 Frs., die Gesamt-Ausgabe somit auf 29,657,763 Frs., während dieselbe im März 1852 nur auf 25,679,453 Frs. veranschlagt war. Als Hauptgrund dieser Mehr-Ausgabe wird die erhebliche Steigerung bezeichnet, die seit 1852 im Preise des Materials und der Handarbeit eingetreten ist. Die längs der Straße Rivoli errichteten Gerüste werden bald verschwinden, und kurz nach Eröffnung der allgemeinen Ausstellung wird das Publikum den Anblick der ganzen äußeren Erweiterung des Louvre und der Tuilerien genießen können. Das Innere wird dann ebenfalls nach und nach zur Aufnahme des Staats-Ministeriums, des Ministeriums des Innern, der Telegraphen-Direction, der Bibliothek, einer permanenten Ausstellung der schönen Künste, des Generalsstabs der 1. Militär-Division (Commandantur von Paris) u. s. w. eingerichtet werden. Auch soll der Louvre einen „Ständesaal“, wie der „Moniteur“ sich ausdrückt, erhalten, wo die Eröffnung der Kammer-Sitzungen und andere derartige Ceremonien stattfinden sollen. Der Pavillon Nohan ist schon für und fertig zu einer großen Kaserne eingerichtet und kann die dafür bestimmten Truppen unverzüglich aufnehmen. Der vom Louvre, von den Tuilerien und den Verbindungs-Gebäuden eingeschlossene Raum wird zwei große Plätze bilden; der eine, vor den Tuilerien gelegen, behält seine bisherige Benennung: „Place du Carrousel“, bei und wird mit einer Reiterstatue Ludwigs XIV. verziert; der andere, vor dem Louvre gelegen, heißt: „Place Napoleon“, und erhält eine Reiterstatue Napoleons I. Der innere Hof des alten Louvre, wo vor der Februar-Revolution die Reiterstatue des Herzogs von Orleans stand, erhält eine Reiterstatue Franz I. Außerdem werden noch vierundsechzig andere Statuen die drei ungeheuren Plätze schmücken.

Großbritannien und Irland.

London, d. 10. März. Die Sitzungen des Koebuchens Unterhofs-Ausschusses gehen ihren ruhigen Gang fort. Es ist bis jetzt nichts zur Sprache gekommen, was auf die fernere Kriegsführung, oder das französische Bündniß einen im geringsten nachtheiligen Einfluß ausüben könnte. Aus den übereinstimmenden Zeugen-Aussagen läßt sich mit Bestimmtheit sagen, daß die Leiden des Heeres hauptsächlich folgenden Ursachen zuzuschreiben sind: dem Fehler Lord Raglans, seinen Truppen eine ihre Kräfte übersteigende Arbeit zugemuthet zu haben, der Unfähigkeit der Intendantur, die den Verhältnissen des Orients keine Rechnung getragen hatte, ihrem pedantischen Festhalten an veralteten Formlichkeiten selbst dann, wenn diese gefahrdrohende Verzögerung in der Verpflegung des Heeres veranlassen mußten, ihrem Chef Fieber, der Wellingtonsche Präcedentien heilig hielt, und Starrkopf genug war, Niemandes Rath annehmen zu wollen, dem Chef des ärztlichen Stabes, der dieselben Sünden begangen hat, der Anvertrauten des Transportwesens an die Intendantur, die zu viel zu thun bekam und das nothwendigste veräuerte, der schlechten Verwendung der Transportschiffe, die bei vernünftiger Leitung das Fünftache der gethanen Arbeit hätten leisten können, dem Mangel an Verstärkung ihrer Unfähigkeit, endlich dem Fluch aller Heere, den gewissenlosen Lieferanten, die schlechte Kleider, elende Stiefeln und unbrauchbare Werkzeuge eingeschickt hatten.

Gesetz-Sammlung.

Das am 10. d. ausgegebene 6. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 4168, das revidirte Reglement der Land-Feuer-Societät für die Kurmark Brandenburg (mit Ausschluß der Altmark), für das Markgrafthum Niederlausitz und die Districte Jüterbog und Belsig. Vom 15. Januar 1855.

Das am 13. d. ausgegebene 7. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 4169, die Konzeptions- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Anlage einer Eisenbahn von Weiskensels über Dürrenberg nach Leipzig und den hierauf bezüglichen Antrag zum Statute der Thüringischen Eisenbahngesellschaft. Vom 19. Februar 1855; und unter

Nr. 4170, das Privilegium wegen Emission von drei Millionen Ebaltern Prioritäts-Obligationen der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 19. Februar 1855.

Lotterie.

Die Ziehung der 2ten Klasse 11ter Königl. Klassen-Lotterie wird den 20. März d. J. ihren Anfang nehmen.

Bekanntmachungen.

Die Abfuhr von monatlich circa 1000 Tonnen Coals von dem Perlebergsschacht bei Bösel, zur Hälfte zur Friedeburger Hütte und zur andern Hälfte zu den Eisleber Hütten, auf die Zeit von jetzt bis Mitte November, soll an den Mindestfordern den verdingen werden, und ist Termin auf Freitag den 23. März Vormittags 10 Uhr im Gasthof zum „goldnen Stern“ zu Eisleben anberaumt, wozu Unternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden sollen.

Der Kohlenfactor
Beschoren.

Haus-Verkauf.

Die verm. Frau Nathmann Kische allhier beabsichtigt, das ihr gehörige, in der Lindenstraße zwischen Hrn. Dr. Giebelhausen und der Mad. Wiese hier selbst belegene, durchweg herrschaftlich eingerichtete Haus, sammt Hof, Ställen, Hintergebäude und zwei schönen Gärten, von denen der größere auf den Schloßplatz stößt, öffentlich zu verkaufen und hat zu diesem Behuf einen Termin auf **den 3. April c. Nachmittags 2 Uhr** im Gasthof „zur Lanne“ anberaumt; indem ich Namens der Frau Nathmann Kische hierzu einlade, bemerke ich, daß die Bedingungen im Termine vorgelegt werden sollen und daß es Kauflustigen unbenommen bleibt, wegen Erwerbung des Grundstücks auch schon vor dem Termine entweder mit der Frau Eigentümerin selbst oder mit mir in Unterhandlung zu treten. Schließlich füge ich noch hinzu, daß im Hause 5 Stuben, 7 Kammern, Küche, Keller, Böden und andere Räume mehr vorhanden sind.

Eisleben, d. 10. März 1855.

Schwenicke.

1200 Thaler werden gegen gute Sicherheit zu leihen gesucht; Näheres gr. Ulrichsstraße Nr. 18.

Verkauf.

Ein Landgut mit circa 65 Acker Areal, vorzüglicher Bodentasse, complettem Inventar und bedeutenden Vorräthen, ist in nächster Nähe Leipzigs um den Preis von 17000 R nur an reelle Käufer durch mich zu verkaufen.
C. A. Berger,
Cutrißch bei Leipzig.

Guano,

ächt Peruan, empfang in Commission und verkaufe ich davon ab hier wie auch ab Halle jedes beliebige Quantum.

J. C. Pösch in Landsberg.

Gr. Ulrichsstr. 52 steht Laden mit geräumiger Wohnung und große Boden-Räume zu vermieten.

Es stehen zwei fette Schweine zum Verkauf Klausdorffstraße Nr. 22.

Zwei 1/2 jährige Schweine stehen zum Verkauf Neumarkt Bockshöner Nr. 9.

Ein Lehrling findet unter annehmbaren Bedingungen nächste Ostern Aufnahme beim Sattler-Mr. **P. C. Leopold,** Neumbäuer Nr. 6.

Einen Burfchen wünscht Ostern in die Lehre zu nehmen der Klempner-Meister **Th. Düwert,** Alter Markt Nr. 22.

Gesinde-Ordnung für sämtliche Provinzen der Preussischen Monarchie vom 8. November 1810. Nebst Gesetz betreffend die Verlegung der Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter, vom 24. April 1854. Preis 3 ¹/₂ S.

Vorräthig in **Halle** in der **Pfefferschen Buchhandl.**



Durch die in Folge von Eisstopfungen und Hochwasser an unserer Bahn entstandenen Beschädigungen ist der Verkehr zwischen den Stationen Wolmirstedt und Stendal vorläufig gänzlich gehemmt. **Güter,** welche diese Stellen zu passieren haben, können wir daher jetzt **nicht** annehmen. Von unseren **Zügen** fährt nur der **Personenzug** in beiden Richtungen, und zwar von hier nach Wolmirstedt um 7¹/₂ Uhr Morgens, von Stendal nach Wittenberge um 9 Uhr 5 Minuten Morgens; von Wittenberge nach Stendal um 1 Uhr Mittags und von Wolmirstedt nach hier 2 Uhr 55 Minuten Nachmittags.

Die Wieder-Eröffnung unseres gesammten Personen- und Güter-Verkehrs anzuzeigen, behalten wir uns vor, sobald es gelungen ist, die beschädigten und überschwemmten Stellen wieder fahrbar zu machen.

Magdeburg, den 13. März 1855.

Directorium der Magdeburg-Wittenbergischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Union,

Allgemeine deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft,
Grundkapital: 3 Millionen Thaler,

wovon R^{ap} 2,509,500 in Aktien emittirt sind,

Kapitalreserve = 33,953

R^{ap} 2,543,453.

Diese Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden, zu festen **Prämien ohne Nachschußzahlung.**

Die Versicherungen können auf ein oder mehrere Jahre geschlossen werden.

Bei Versicherungen auf fünf Jahre werden den Versicherten **besondere Vortheile** gewährt.

Jede weitere Auskunft ertheilt der unterzeichnete Haupt-Agent und seine Bezirks-Agenten, welche auch den Abschluß von Verträgen vermitteln.

Halle, den 13. März 1855.

Ehrenberg, Reg.-Assessor a. D.,

Haupt-Agent der Union, zugleich für

Herrn **C. W. Klingebell** in Merseburg,

= **J. C. Niemann** in Delitzsch,

= landr. Secretair **Scheibe** in Witterfeld,

= Postexpedient **Blüthgen** in Börbig,

= **W. Ulrich** in Wettin,

= **B. Ulrich** in Gerstebitz,

= **W. Heine** in Eisleben,

= **Adelbert Löffler** in Cönnern,

u. c.

Agenten der Union.

Fortsetzung und Schluß der Wein-Auction im Gasthose „Zum engl. Hofe“ in Halle a. d. S.

Donnerstag den 15. d. M. Vormitt. von 9 Uhr an sollen im Auftrag der Herren Fr. Kühl & Bredow allhier die noch übrig gebliebenen **verschiedenen Weine,** als: Hochheimer, Rudesheimer Berg, St. Julien, Margeaur, Chateau La Rose; ferner eine kleine Partie Kabinetweine und 2 Körbe Champagner meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Brandt, Auct.-Commis. u. gerichtl. Taxator.

Auction

von feinen und geringen, vergoldeten, bunten, weißen Porzellan und Glaswaaren.

Montag den 19. d. M. u. folgende Tage, jedesmal Nachmitt. 1 Uhr, verleihere ich gr. Ulrichsstr. Nr. 18: elegante Thee- und Kaffeefervice, schöne Vasen, Schüsseln, Keller, Kannen, Bouillon- und andere Tassen, Waschbecken, Nippfassen, feine Wein-, Bier-, Grog- und Brantweinläser, Potale, Keller, Glocken, Wasserflaschen, Uhrgläser von verschiedenen Größen, Gegenstände für Conditior und Klempner u. c.

Brandt, Auct.-Commis. und gerichtl. Taxator.

Zur Nachricht

für das landwirthschaftliche Publikum.

Die unterzeichnete Direction beehrt sich, die Herren Landwirthe darauf aufmerksam zu machen, daß die

Neue Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft

ununterbrochen in ihrer Wirksamkeit fortfährt und die Versicherungen gegen Hagelschlag unter den während ihres 32-jährigen Bestehens bewährten soliden Grundrissen auch ferner übernimmt.

Die Gesellschaft bietet den Versicherenden alle die Vortheile, welche ein gut organisiertes Institut, unterstützt durch eine langjährige, bei der Hagel-Versicherung so unentbehrliche Erfahrung, darbietet vermag; sie leistet durch ihren großen Gewährleistungsfonds, sowie durch den großen Umfang ihres Geschäfts die vollständigste Sicherheit und regulirt bei billigen Prämien die Schäden prompt und liberal.

Wir bitten die Herren Landwirthe daher, auch in diesem Jahre der **Neuen Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft** eine recht allgemeine Versicherungs-Theilnahme zuzuwenden und dem alten soliden Rufe, wie bisher, zu vertrauen, den sich die Gesellschaft von ihrer Begründung an erworben hat.

Berlin, im März 1855.

Direction der Neuen Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Daß auf dem königlichen Steinkohlenwerke zu Wettin eine zweite Stückkohlenforte gebildet worden ist, und vom 1. April er. an für den Preis von 1 *Rpf* pro Tonne verkauft werden wird, so wie, daß auf dem königlichen Steinkohlenwerke zu Löbejün der Preis der ersten Stückkohlenforte von 1 *Rpf* 5 *Ag* auf 1 *Rpf* und der Preis der zweiten Stückkohlenforte von 25 *Ag* auf 22 *Ag* pro Tonne herabgesetzt worden ist, und diese ermäßigten Preise vom 1. April er. an maßgebend sein werden, wird hierdurch bekannt gemacht.

Eisleben, den 10. März 1855.
Königl. Preuss. Berg.-Amt.

Öffentliche Domänen-Verpachtung.

Die in der Nähe der Stadt Dessau belegenen Herzoglichen Domänen Pötnitz und Kleutsch mit sämtlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, der Brenneret,

13 Morgen 48 □ Ruthen Gärten,
1001 : 59 : Acker,
528 : 32 : Wiesen, worunter
419 Morgen 156 □ Ruthen Elb- und Muldewiesen,

ferner mit den dazu gehörigen Hutungen, worunter 346 Morgen 79 □ Ruthen private in der Muldaue, sowie endlich mit einem Standimentar im Werthe von 3582 *Rpf* 1 *Ag* sollen öffentlich meistbietend auf 18 Jahre, von Johannis 1856 bis dahin 1874 verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf

Montag, den 4. Juni d. J.
Vormittag 10 Uhr

anberaumt und laden Pachtlustige ein, dazu im Regierungs-Bokale im Herzoglichen Schlosse allhier zu erscheinen, nach Anhörung der Verpachtungs-Bedingungen, welche vorher schon vom 15. April ab in unserer Kanzlei eingesehen werden können oder durch dieselbe gegen Erlegung der Copialien in Abschrift zu bekommen sind, ihre Pachtgebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags gewärtig zu sein. Zur Sicherung des Gebotes sind 1000 *Rpf* baar oder in gültigen Papieren im Termine zu deponieren.

Dessau, den 6. März 1855.
Herzogl. Anhaltische Regierung.
(gez.) von Basedow.

Gesuch.

Ein junger Mann, welcher gegenwärtig in einem achtbaren Hause als Buchhalter conditionirt, wünscht Verhältnisse halber seine jetzige Stelle freiwillig aufzugeben und mit einem anderen Contor- oder Lagerposten zu vertauschen. Derselbe sieht weniger auf hohes Salair als auf gute Behandlung, unterzieht sich auch gern jeder vorkommenden Arbeit und bittet geehrte darauf Reflectirende ihre Briefe unter **X. Y. Z.** franco an **Ed. Stickerath** in der Expedition dieser Zeitung gelangen zu lassen.

Ferren, 4 Wochen alt, verkauft das Vorwerk Langenbogen.

Stuttgart. In unserem Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Ceusel als Arzt.

Roman von
Eugen Sue.

Deutsch von Dr. August Zoller.

1.—4. Bändchen enthaltend: Die Frau, von Tisch und Bett getrennt. eleg. broch. à Bändchen 2 Ngr. oder 6 kr.

Es ist dies ein Rahmen, in welchem Eugen Sue mit dem ihm eigenthümlichen kräftigen Colorit die Hauptphysiognomien der Frau in unserer gegenwärtigen Gesellschaft malt. Die erste Serie umfaßt:

Die Frau, von Tisch und Bett getrennt.
Die vornehme Dame.
Die Portette.
Die Schriftstellerin.
Die Schwiegermutter.

Jeder von diesen Typen bildet einen völlig abgesonderten Roman, was Drama, handelnde Personen, Sitten und Interessen betrifft.

Unsere Ausgabe folgt der Veröffentlichung des Originals auf dem Fuße nach, und wird sich durch

größere Schrift und stärkeres Papier vor den bisher in unserm Belletristischen Auslande erschienenen Romanen Sue's vortheilhaft auszeichnen.

Frankh'sche Verlagshandlung.
Halle in der Pfefferschen
Buchhandlung.

Die vorzüglichsten Cigarren, Rauch- & Schnupf-Tabacke

aus der Fabrik der Herren

Wilhelm Ermeler & Co. in Berlin,

welches Fabrikat sowohl bei der Berliner Gewerbe-Ausstellung im Jahre 1844 die

Preis-Medaille

als auch bei der Münchener Industrie-Ausstellung im Jahre 1854

die grosse Denkmünze

erhielt, werden sowohl en gros wie en detail zu Fabrikpreisen zur geneigten Abnahme empfohlen von

C. F. G. Kitzing in Halle.

Kapitalien verschiedener Größe sind mir zur Ausleihung sowohl auf ländliche als auf Hausgrundstücke jetzt wieder übertragbar.

Gödecke, Rechtsanwält.

500 *Tblr.* sind auf gute Hypothek den 1. April a. c. in Nr. 9 an der Maille auszuliehen.

Mühlverkauf.

Eine in der fruchtbarsten Gegend in Oberfranken belegene Mühle mit 3 Mahlgängen, eine Del- und Schneidemühle mit geschlossenem Hofraum, so wie sämmtlich geschlossene Grundstücke, bedeutende Holzungen in circa wenigstens 80 Morgen, wo zugleich für 3000 *Rpf* *Pr. Cour.* schlagbar ist, die Feldgrundstücken gegen 26 bis 28 Dresdner Scheffel Aushaat, so auch 30 bis 36 Fuder Heu und Grummet Ertrag giebt, ein vortreffliches Fischwasser, so wie eine Wasserkraft, welche sich im ganzen Fluß auszeigt; diese Mühle eignet sich deshalb nicht nur zu einer Kunstmühle, indem bedeutender Absatz hinsichtlich mit Verkehrung des Mehls, sondern auch, da dieselbe ganz in der Nähe der Eisenbahn liegt, eine frequente Beziehung jeder betreibenden Artikel in sich hat. Den Besizer nennt auf portofreie Anfragen unter S. Nr. 8. **Ed. Stickerath** in der Expedition dieser Zeitung.

Mit dem heutigen Tage eröffnete ich eine Handlung mit: **Mauersteine**, Dachschindeln, Latten, kieferne Bretter, Bohlen und kieferne Brennholz, in allen Dimensionen, und empfehle solche bei billiger Preisstellung zu geneigtester Abnahme.

Halle, den 14. März 1855.
Gottlieb Ufer,
zum goldenen Engel Steinthor Nr. 31.

Sieben erschienen und ist in Halle in der Pfefferschen Buchhandlung zu haben:

Geschichte Rußlands.

Von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart nach den besten Quellen bearbeitet von **W. Görling**. Preis 15 *Ag*.

In der Pfefferschen Buchhandlung in Halle ist vorrätzig:

Praktischer Bau-Katechismus für Maurer und Zimmerleute.

Das Wissenswertigste der bürgerlichen Baukunst. Von **S. v. Gerstenberg**. Preis 15 *Ag*.

Freitag früh

frischer Speckkuchen und gefrorenes ächt Culmbacher Lagerbier „Goldenen Ring.“

Ein Schafknecht findet vom 25. Mai c. a. ab Dienst auf dem Vorwerk Langenbogen.

Einige Pensionäre finden in einer Familie in der Nähe des Waisenhauses freundliche Aufnahme. Auf ihren Wunsch kann ihnen Unterricht im Clavierspielen und den Schulfächern von dem Sohne der Familie erteilt werden. Näheres Glaucha Steg Nr. 17.

Ein junges Mädchen, welches seit längerer Zeit als Bademädchen conditionirte und dem das beste Zeugnis zur Seite steht, sucht zum 1. April d. J. eine anderweitige Condition als solches, gleichviel in welchem Geschäft. Gültige Offerten bittet man kl. Brauhausgasse Nr. 7, 1 Treppe niederzuliegen.

Einen Lehrling sucht der Buchbindermeister **Louis Henze**, Schmeerstraße Nr. 35.

Annonce.

Von einer renommirten Tapetenfabrik ist mir der Verkauf von deren Fabrikaten übertragen worden; es sind mir zu dem Ende Muster von Tapeten und Bordüren in den schönsten neuesten Dessains, welche in den jetzt so beliebten „Genre ramage“ überkommen, und halte ich dieselben zur Einsicht resp. Aufnahme von Aufträgen, um die ich ergehen bitte, bereit.
Schaffstedt im März 1855.

Carl Fromme.

Eine Wohnung von 3 Zimmern nebst Zubehör wird zum 1. April c. zu mieten gesucht. Gefällige Offerten nimmt **Ed. Stickerath** in der Expedition dieser Zeitung entgegen.

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

Verloren!

Ein Portemonnaie mit 8 Thaler Kassen-Anweisungen ist am 12. d. M. verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen 1 Thaler Belohnung in der Wallstraße Nr. 5 abzugeben.

Sehr schöne Erbsen zur Ausfaat, wie auch zum Kochen, empfehlen

S. Waqner & Sohn,
Domplatz Nr. 9.

Mauerschurzelle sind zu haben in beliebiger Qualität Strohhofspitze Nr. 12.

Die erwarteten

echten Limburger und Baierschen Sahnkäse von ganz fetter Quali-é habe ich erhalten und empfehle à Stück 6 *Ag*.

Boltze.

Fette geräucherte Lachsberinge à Stück 1 *Ag* empfiehlt

Boltze.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Donnerstag den 8. d. Mts. starb mein innigstgeliebter Sohn, und unser theurer Bruder, der praktische Arzt zu Sachsa **F. Wilhelm Schuck**. Diesen für uns höchst schmerzhaften Verlust zeigen Verwandten und Freunden tiefbetrübt an.

Alsleben, den 8. März 1855.

Die Hinterbliebenen.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

62.

Halle, Donnerstag den 15. März
Hierzu eine Beilage.

1855.

Deutschland.

Berlin, d. 13. März. In einigen Blättern geschieht einer Depesche vom 28. Febr., welche an die Regierungen österreichischer Staaten ergangen sein soll, mehrfache Erwähnung. Ob überhaupt bewahrheitet, daß eine solche Depesche vom österreichischen Cabinet ausgegangen ist, soll dahin gestellt bleiben; was aber jene Momente in derselben betrifft, so wird diesen Angaben in unterrichteter Seite widersprochen. So soll von Preußen aus eine Depesche ein Antrag gestellt worden sein, daß die Bundesstaaten Landau, Rastatt, Mainz und Luxemburg in vollständigen Zustand gesetzt werden sollen. Dagegen wird hier versichert, in solcher Antrag von Preußen nicht gestellt worden ist, und nicht die Absicht vorliegt, daß ein solcher gestellt werden wird.

Es gilt von der Behauptung, die Bundes-Contingente zur Sicherung der Festungen beantragt sein sollen. Vorgehen gegen Frankreich gegen Frankreich zu einer feindseligen Gerüst.

Der evangelische Ober-Präsident der Provinz Pommern hat die Kontrolle zu unterbreitenden Klassen in der Zeitpunkte, wo die Arbeiten begonnen werden.

Am 15. Mai angefangen 4 Jahre in Anspruch.

Die kaiserlich russische Regierung hat die diesseitigen Verhandlungen auf St. Petersburg über die Grenze nach

die Strecke dieser Grenze der russischen Regierung von Dünaburg ab bei Sydkuhnen anzunehmen wie bisher projectirt.

Berlin, d. 13. März. Der Reichsanwalt Gropius zu Breslau zum Ober-Staatsanwalt am Appellationsgericht in Naumburg zu ernennen.

Die zweite Kammer erlebte gestern die Etats der Post-, Gesellschafter- und Telegraphen-Verwaltung, ferner der Porzellan- und Gesellschafter-Manufaktur und endlich für Berg-, Hütten- und Salinenwesen.

Die Kammer in Beratung der Jagdgesetz-Vorlage ein. Mantuffel II. vertheidigte die Vorlage. Er wies auf die Entstehung des Gesetzes vom 31. October 1848 und verweist bei der Entwicklung der Gesetze unter dem genannten Jahre und dem Geist jener Gesetze unter dem Einfluß derer Strömungen.

Der Redner weist auf die nächste Folge des Jagdgesetzes in der Verfassung des Ministeriums Brandenburg hin, welches den Weg beschritten und auf diesem Wege der Jagdgesetzgebung durch das Gesetz vom 7. März 1850 einen gewissen Abschluß gegeben habe. Allein auch dieses ist nicht ganz zureichend. Man habe übersehen, daß durch das Gesetz vom 1848 das Jagdrecht auf fremdem Boden aufgehoben und für ewig die Erwerbung des Jagdrechts auf fremdem Boden unmöglich gemacht worden. Das gegenwärtige Gesetz stelle diesen Mangel wieder her. Der Redner habe auf diese beiden Punkte den meisten Werth und hoffe, bei der Special-Debatte noch näher darauf zurückzukommen. Das Gesetz von 1850 habe sich bisher, indem es in Bezug auf Umfang der Jagdgebiete, Vertheilung der Jagden u. s. w., die tatsächlichen Verhältnisse auf dem linken Rheinufer in Betracht gebracht habe, mit jenen entsprochenen der übrigen Provinzen. Auch



in dieser Beziehung suche die Vorlage Mängel auszugleichen. Außerdem habe die Staatregierung auch das Bestreben gehabt, durch die Vorlage die in Betreff der Entschädigungen der Jagdberechtigten vorhandenen Härten der früheren Gesetzgebung zu mildern. Den Amendements, welche dem Redner bis jetzt bekannt geworden, könne die Regierung nicht zustimmen, und es werde sich darum handeln, zu erfahren, ob das hohe Haus die Regierung in dem von ihr angebahnten Wege, den wirklichen Zuständen im Lande angemessenen Bestimmungen Geltung zu verschaffen und Ungerechtigkeiten auszugleichen, unterstützen werde. In diesem Sinne empfiehlt der Redner eine möglichst unveränderte Annahme der Regierungsvorlage. Bei der Special-Debatte wird zunächst der Art. 1 angenommen. Bei der Abstimmung über Art. 2, welcher die Jagdberechtigung betrifft, wird das Amendement des Hrn. v. Arnim (Neu-Strittin) also lauten: „Jeder Besitzer eines Gutes, welches bis zur Verkündung des Gesetzes vom 31. October 1848 zur Jagd berechtigt war, ist zur selbstständigen Ausübung des Jagdrechts auf allen zu diesem Gure gehörigen Grundstücken, ohne Unterschied der Größe und Lage;“ bei Zählung mit 148 gegen 128 Stimmen angenommen. Ebenso wird der übrige Theil des Artikels ohne Debatte angenommen. Art. 3 will die §§. 4—7 des Gesetzes von 1850 aufheben. Hierzu haben die Hrn. v. Winde und Genossen wie v. Fock Amendements gestellt, welche dieselben verheißigen und Hr. v. Mantuffel II. bekämpft. Die Amendementssteller gehen davon aus, daß jeder Eigentümer auf seinem Grund und Boden müsse nach Belieben schalten und walten können, und daß keine Veranlassung vorliegt, die Besitzer geschlossener Höfe unter 300 Morgen, wider ihren Willen zu zwingen, Fremden die Ausübung der Jagd zu überlassen. Die Amendements werden abgelehnt und die Vorlage angenommen. Die Diskussion wird verlegt. Der Präsident erklärt auf vielfache Anfragen seine freilich nur subjektive Meinung, daß die Kammer bis zu Pforten mit den zu erledigenden Geschäften nicht fertig werden könne.

Eine neue Petition aus Elbing verspricht eine lebhafte Erörterung in der Zweiten Kammer herbeizuführen. Der Thierarzt Schmadt zu Elbing nimmt von der Persönlichkeit und dem Charakter des Redakteurs der „Patr. Ztg.“ zu Minden, E. Lindenberg, Veranlassung, auf die von den Behörden bei Concessionsertheilungen befolgte Praxis hinzuweisen und beantragt eine Einwirkung der Kammer auf das Verfahren der Regierung in diesen Beziehungen. Er vergleicht die Antecedentien des Lindenberg, welchem die Concession zum Zeitungs-Verkauf ertheilt ist, mit der unbefristeten Unbescholtenheit von Born, van Riesen und Kawelau in Elbing, denen die Concession verweigert worden. Die Commission, deren Berichterstatter in dieser Sache Hr. v. Winde ist, hat mit 12 gegen 5 Stimmen die Ueberweisung der Beschwerde an das Ministerium beschlossen. Der Petitionsbericht enthält Details über den Redakteur der „Patr. Ztg.“, welche ohne die einem Abgeordneten bewohnende Unverantwortlichkeit zu reproduciren bedenklich sein würden. (M. 3.)

Der Prinz Friedrich Wilhelm (Sohn des Prinzen von Preußen) ist heute früh über Weimar nach Koblenz abgereist. Se. Königl. Hoheit gedenkt am 24. oder 25. von Koblenz wieder hier einzutreffen.

Von den Thüringischen Staaten ist als Kommandeur der aus ihnen zu bildenden Reserve-Infanterie-Brigade des 10. Bundes-Armee-Korps der Prinz Bernhard von Sachsen-Weimar, vormalig Gouverneur der Niederländischen Besitzungen in Ostindien, gewählt.

Am Sonnabend 6 1/2 Uhr Nachmittags sind der Prinz Karl von Preußen und die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin in Petersburg eingetroffen. Der Kaiser Alexander und der Großfürst Konstantin nebst Gemahlin empfangen, wie der „N. Pr. Z.“ telegraphirt wird, die Ankommenenden in preussischer Uniform auf dem Bahnhofs der Gattschiner Eisenbahn.

Aus hiesigen Mittheilungen über die letzten Augenblicke des Kaisers Nikolaus entnehmen wir noch, daß der Czar seinen nahen Tod selbst nach Moskau und Warschau telegraphiren ließ und hierauf das Ceremoniell seines Leichenbegängnisses festsetzte. Während dessen meldete man ihm, daß der Sohn des Fürsten Wentschikoff angekommen sei mit Briefen der jungen Großfürstinnen aus Sebastopol. Aber er wollte keine Kenntniß mehr davon nehmen. „Das würde mich wieder auf die Erde zurückführen“, sagte er. Als nach erfolgtem Tode des Czaren die Kaiserin die Trauerbotschaft dem Könige von Preußen nach Berlin telegraphirte, sandte dieser folgende eine Depesche zurück, welche nichts enthält, als die Worte der Offenbarung St. Johannis: „Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben.“